

## Termine

### Übertritt während der 1. Sekundarschulklasse ins Gymnasium

Daten	Aktivität	Für wen?	Durch wen?
<b>bis Herbstferien 2026</b>	Abgabe des Flyers «Übertritte im Zuger Schulsystem» an Eltern		Lehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
<b>bis Do, 5. Nov. 2026</b>	Abgabe der unterzeichneten Zuweisungsentscheide und fehlenden Einigungen (inkl. Unterlagen) an das Rektorat in Bezug auf Jugendliche der 1. Sekundarschulklassen, die bis zum 1. Dezember 2026 in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten können bzw. übertreten möchten.  Alle Unterlagen müssen bis am 10. November 2026 bei der Übertrittskommission I (via Rektor, Rektorin der gemeindlichen Schule, via Schulleitung der Privatschule) sein.		Lehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
<b>bis Do, 5. Nov. 2026 oder bis Di, 17. Nov. 2026</b>	Bei «Fehlender Einigung»: Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme der Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson (5. Nov.) oder direkt an die Übertrittskommission I (17. Nov.)		Eltern
<b>Do, 19. Nov. 2026</b>	Obligatorischer Abklärungstest der Übertrittskommission I bei fehlender Einigung 08:15 - 11:00 Uhr, Amt für gemeindliche Schulen, Zug (schriftliche Einladung der Übertrittskommission I)	Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse mit fehlender Einigung	Übertrittskommission I
<b>bis Ende Nov. 2026</b>	Definitive Entscheide der Übertrittskommission I bei fehlenden Einigungen	Zustellung des Entscheids an Eltern, Rektorate, Lehrpersonen	Übertrittskommission I
<b>bis spätestens 1. Dezember 2026</b>	Übertritt von zugewiesenen Schülerinnen und Schülern der 1. Sekundarschulklasse in die 1. Klasse des Untergymnasiums	Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse	

Zug, 2. Juni 2026